



Fortschreibung

Brandschutzbedarfsplan

der

Stadt Trebsen



## Inhalt

1. Einleitung
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
3. Aufgaben der Feuerwehr
4. Allgemeine Angaben zur Stadt
5. Gefährdungspotential
  - 5.1 Allgemeines Risiko
  - 5.2 Besondere Risiken
6. Schutzzielefestlegung
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)
  - 7.1 Standorte der Feuerwehrrhäuser
  - 7.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
  - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den speziellen Risiken
  - 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur
8. Zusammenfassung
  - 8.1 Ausstattung
  - 8.2 Personal
  - 8.3 Organisation

Anlage 01: Allgemeine Angaben zur Stadt

Anlage 02: Flächennutzungen

Anlage 03: Einsatzstatistik

Anlage 04: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Anlage 05: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

Anlage 06: Protokoll „Messfahrten“

Anlage 07: Hydrantenplan

## Einleitung

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der derzeit geltenden Fassung, sind die örtlichen Brandschutzbehörden unter anderem sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) in der derzeit geltenden Fassung, stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Die Stadt Trebsen hat im Jahr 2007 den Brandschutzbedarfsplan aufgestellt. Dieser wurde 2009 geändert und ergänzt und im Jahr 2016 fortgeschrieben.

Bei der Aufstellung sollen insbesondere

1. Einwohnerzahl und Fläche der Stadt,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes

beachtet werden.

### **Ziel und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes**

Auf Grundlage des § 6 des SächsBRKG ist die Stadt Trebsen als örtliche Brandschutzbehörde zuständig für

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen,
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren
- Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung

Die Stadt Trebsen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit den 4 Ortsfeuerwehren Altenhain, Neichen, Seelingstädt und Trebsen.

Im derzeit bestehende Brandschutzbedarfsplan vom 26.03.2007, zuletzt geändert durch den Beschluss des Stadtrates Nr.: SR/12/3/09 vom 23.02.2009 und SR/30/10/16 vom 24.10.2016 werden die Leistungsanforderungen an die 4 Ortsfeuerwehren dargestellt.

In der Fortschreibung werden die bestehenden und beschlossenen Soll-Werte den aktuellen Bedingungen angepasst. Analysiert werden die Ist Werte aus denen Maßnahmen abzuleiten sind, um die Soll-Werte zu erreichen.

Es wird dargestellt welche Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan vom 26.03.2007, 23.02.2009 und 24.10.2016 realisiert wurden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Trebsen soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

Die Stadt Trebsen soll in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren bewerten und die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen.

Neben den im § 16 Abs. 1 und § 22 Abs2. Des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden der Feuerwehr durch die Stadt Trebsen weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Stadt Trebsen werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definieren werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Trebsen festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt.

Von der Ausstattung der Standorte leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Trebsen beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Trebsen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist regelmäßig entsprechend der Empfehlung des Freistaates Sachsen zu überprüfen und fortzuschreiben.

## **Aufgaben der Feuerwehr**

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Trebsen sind im § 16 Abs. 1 und 2 SächsBRKG festgeschrieben. (Pflichtaufgaben)

Im Wesentlichen sind das

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren und allgemeinen Gefahren
- beratende Unterstützung bei Brandverhütungsschauen
- Einsatzleitung

### **3.2 Weitere Aufgaben**

- Durchführung von Brandsicherheitswachdiensten bei städtischen Maßnahmen
- Mitwirkung bei der Durchführung der Brandverhütungsschau
- Mitwirkung an der Durchführung von Absicherungsaufgaben bei städtischen Veranstaltungen
- Unterstützung der Stadt bei der Ermittlung der Sicherstellung des Löschwasserbedarfs
- Durchführung von Brandsicherheitswachen in Objekten bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet wären oder der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen
- Unterstützung des Rettungsdienstes
- Mitwirkung in der Katastrophenschutzereinheit des Landkreises Leipzig
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in der Grundschule Trebsen der Oberschule Trebsen und den Kindertagesstätten der Stadt Trebsen
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Abspermaßnahmen) und Wasserflächen
- Mitarbeit in Führungseinrichtungen bei Großschadensereignissen und Katastrophen
- Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen und Kontrolle der Hydranten in Absprache mit dem Wasserversorger
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- Überwachung und Ausführung der Wartung, Pflege, Reparatur und Prüfung der Ausrüstung

- Mitwirkung bei der Hochwasserabwehr
- Betrieb eines Lagers für die Vorsorge für Katastrophenfälle und Einsätze unterhalb der Katastrophenschwelle
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Vorplanungen für außergewöhnliche Ereignisse
- Übernahme der Aufgaben aus den Löschhilfevereinbarungen mit der Gemeinde Bennewitz und der Großen Kreisstadt Grimma im Rahmen des Brandschutzes, der Gefahrenabwehr und der Technischen Hilfe

#### 4. Allgemeine Angaben zur Stadt Trebsen

Die Stadt Trebsen liegt in der Mitte des Landkreises Leipzig zwischen den Städten Grimma und Wurzen, umfasst eine Fläche von 3504 ha und hat ca. 3820 Einwohner. Zur Stadt gehören 3 Ortsteile, Altenhain, Neichen und Seelingstädt. Die Ost-West-Ausdehnung des Gemeindegebietes beträgt 8,3 km, die Nord-Süd-Ausdehnung 3,9 km.

Innerhalb der Gemeinde gibt es keine wesentlichen, für die Feuerwehr relevanten Höhenunterschiede.

Zu beachtende Entfernungen zur überörtlichen Hilfe sind:

Grimma (bis Trebsen):	7,3 km
Bennewitz OT Pausitz (bis Trebsen):	4,9 km
Naunhof OT Ammelshain (bis Altenhain):	4,2 km
Brandis OT Polenz (bis Altenhain):	7,1 km
Grimma OT Nerchau (bis Neichen):	2,2 km
Grimma OT Hohnstädt (bis Seelingstädt):	3,0 km

Die Gemeinde ist ländlich strukturiert und besitzt ein Industriegebiet (Trebsen-Pauschwitz) und 3 Gewerbegebiete (Gewerbegebiet Pauschwitz, Gewerbegebiet Seelingstädter Straße, Gewerbegebiet Seelingstädt).

Im Norden und Westen des Gemeindegebietes befinden sich umfangreiche Waldflächen.

An die Stadt Trebsen grenzen die

Gemeinde Bennewitz  
Große Kreisstadt Wurzen  
Große Kreisstadt Grimma  
Stadt Naunhof  
Stadt Brandis.

Im Stadtgebiet befinden sich

4,5 km Bundesstraßen (B 107)  
9,0 km Staatsstraßen (S 11, S 47)  
5,9 km Kreisstraßen (K 8364, K 8365)  
32,9 km Gemeindestraßen.

Gesamtfläche Stadt Trebsen mit Ortsteilen  
Altenhain, Neichen und Seelingstädt.

35,03 km<sup>2</sup>

Diese teilt sich auf in

Gebäude- und Freifläche	1,78 km <sup>2</sup>
Betriebsfläche	0,29 km <sup>2</sup>
Erholungsfläche	0,68 km <sup>2</sup>
Friedhofsfläche	0,03 km <sup>2</sup>
Verkehrsfläche	1,18 km <sup>2</sup>
Landwirtschaftsfläche	21,55 km <sup>2</sup>
Waldfläche	7,34 km <sup>2</sup>
Wasserfläche	0,65 km <sup>2</sup>
Abbauland	0,84 km <sup>2</sup>
Flächen anderer Nutzung	0,69 km <sup>2</sup>

Zur Löschwasserversorgung werden aktuell folgende Aussagen gemacht:

Als abhängige Löschwasserversorgung ist ein angemessener Grundschutz vorhanden. Ein Trinkwassernetz gibt es in allen 4 Ortsteilen. Die Löschwasserentnahme aus den Hydranten ist möglich. Der Ausbau des Hydrantennetzes ist nicht immer DIN-gerecht (Hydranten Abstände von teilweise über 300 m), aber trotzdem noch ausreichend. Die vom Wasserversorger garantierte Durchfluss- und Entnahmemenge sind lt. aktuellem Messprotokoll gut bis sehr gut.

Lediglich in der Ortslage Walzig gibt es keine Hydranten. Hier wird die Löschwasserversorgung durch die Mulde abgesichert.

Auf Grund der heißen und niederschlagsarmen Sommer der letzten Jahre sollte vom Wasserversorger geprüft werden, ob die Möglichkeit zur Errichtung eines oder mehrerer Hydranten in der Ortslage Walzig erfolgen muss.

Es ist eine ständige Aktualisierung des Hydrantennetz Zustandes in den einzelnen Ortsteilen durch die Ortsfeuerwehren für ihre Einsatzunterlagen notwendig. Zur Ergänzung der abhängigen Löschwasserversorgung kann zum Teil auf Löschteiche, Löschwasserbrunnen und natürliche Wasserentnahmestellen (Flüsse, Bäche, Teiche) zurückgegriffen werden.

Die Löschwasserversorgung in den Waldgebieten gestaltet sich schwierig bis sehr schwierig.

Für die Waldgebiete und die Ortslage Walzig ist eine Transportmöglichkeit von größeren Mengen Schlauchmaterials unverzichtbar, da ein Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen aufgrund der Fahrzeugsituation nicht möglich ist.

Durch die Ortsfeuerwehren muss, in Absprache mit dem jeweiligen Wasserversorger eine regelmäßige Sichtprüfung der Zustände der Löschwasserhydranten durchgeführt werden. Die vorgefundene Situation muss dokumentiert und in die auf den Fahrzeugen mitzuführenden Hydranten Pläne übertragen werden. Eine Flussmessung der Hydranten wird jährlich vom Wasserversorger durchgeführt.

Die Löschwasserentnahme im Winter ist durch die frostfrei verlegten Leitungen der Sammelwasserversorgung und selbsttätig entwässernde Hydranten sichergestellt. Zusätzlich sollen Auftaugeräte zum Öffnen von zugefrorenen Hydranten Deckeln auf den Fahrzeugen der Ortsfeuerwehren mitgeführt werden.

Löschwasserbedarfsbestimmung  
Tabelle des DVGW-Arbeitsblattes W 405

Bauliche Nutzung nach §17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE) <hr/> Kerngebiete (MK)			Industriegebiete (GI)
	Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3      N > 3	N ≤ 3	N = 1      N > 1	-	
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung*)	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96		96
mittel	96	96	96	96		192
groß	96	192	96	192		192

*) Gefahr der Brandausbreitung	überwiegende Bauart
klein	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert); stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Für die Stadt Trebsen ist auf Grund der siedlungsmäßigen Grundstücksbebauung eine Wassermenge von 48 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich.

Für die Gewerbegebiete muss ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h für den Zeitraum von 2 Stunden vorgehalten werden.

Dabei tragen die Betreiber die Verantwortung und müssen für die Differenz zu der von der Stadt Trebsen vorgehaltenen Löschwassermenge bereithalten.

## 5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Stadt stattgefundenen Ereignisse, der letzten Jahre gemäß der Einsatzstatistik (Anlage 02), ausgewertet worden. Damit ist es letztlich möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen. Als weiteres Bewertungskriterium wird die Auswertung der Einsatzberichte zur Sachstandsfeststellung herangezogen.

Das Gefährdungspotential der Stadt ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

### 5.1 Das Allgemeine Risiko

#### Verkehr:

Die Bundesstraße 107 als eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen im Landkreis. Das Verkehrsaufkommen auf der B 107 ist als sehr hoch einzuschätzen, insbesondere LKW Verkehr.

Einen Unfallschwerpunkt für Verkehrsunfälle bildet die Kreuzung S11/S47 im OT Neichen.

#### Waldgebiete:

Waldgebiete sind vorwiegend im Ortsteil Altenhain vorhanden. Der OT Altenhain wird vom Planitz Wald und vom Curts Wald eingeschlossen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf das Gebiet der MUNA zu richten.

#### Hochwassergefahr:

Die Stadt Trebsen sowie deren Ortsteile sind durch unmittelbares angrenzen an Uferbereiche bzw. Durchlauf von Flüssen und Bächen im Hochwasserfall von Überflutungen bedroht.

#### Brandgefahr:

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine oder mehrere Personen
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 6) ist der Grundschatz abgesichert. Damit der Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeugen darauf auszurichten.

## **5.2 Die besonderen Risiken**

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Trebsen werden nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung, kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- soziale Einrichtungen
- große Menschenansammlungen
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt (Im Planitz Wald befindet sich z.B. das Gelände der ehemaligen MUNA mit einer Größe von etwa 255,6 ha, welches wahrscheinlich noch immer mit Munitions- und anderen Altlasten belastet ist.)
- Umwelt (Gefahrguttransporte auf der B 107)

Die Untersuchung wird so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

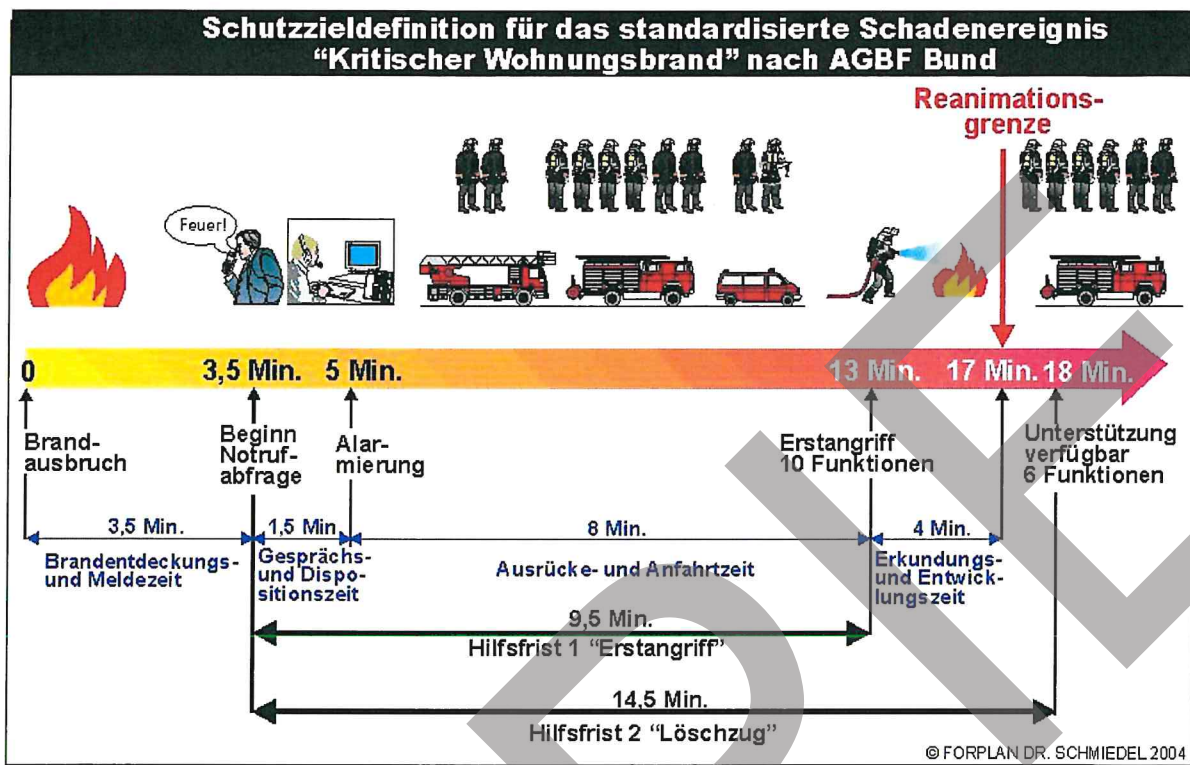
In der Anlage 04 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besondern Risiken dargestellt.

## **5.3. Weitere einfließende Risiken**

Die Veränderungen in der Umwelt und Gesellschaft hat es gezeigt, dass die Betrachtung weiterer Risiken für eine ganzheitliche Bewertung erforderlich ist, wie:

- Gesundheitsrisiken (z.B. Epidemie, Pandemie)
- Naturrisiken (z.B. Wald- / Flächenbrände, Dürre, Sturm, Überschwemmung)
- Technische Risiken (z.B. Blackout, Gefahrstoffe)

## 6. Schutzzielefestlegung



Quelle: AGBF/ Forplan Dr. Schmiedel

Um den größtmöglichen Schutz der Bevölkerung der Stadt Trebsen zu gewährleisten, ist es notwendig, die Organisation, die technische Ausstattung und die Einsatzplanung der Feuerwehren auf die örtlichen Gegebenheiten des Einsatzbereichs anzupassen.

Der Grundschutz ist in der jetzigen Struktur der Feuerwehren der Stadt Trebsen nicht in jedem Fall zu jeder Zeit durch eine einzelne Ortsfeuerwehr gegeben. Durch eine Umstrukturierung, eine Neuausrichtung und eine Anpassung der Ausrüstung einschließlich von Neubeschaffung ist die Erreichung des Grundschutzes möglich.

Die Hilfsfrist ergibt sich durch die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid (13 min.) und der Reanimationszeit (17 min.) Die Grafik oben verdeutlicht, dass diese Zeiten Maximalzeiten sind die bis zur Wirksamwerdung der Menschenrettung vergehen dürfen um diese effektiv zu gestalten. Eine Verkürzung der Hilfsfrist, kann durch die Feuerwehren der Stadt Trebsen nur durch eine Verkürzung der Ausrücke- und Anfahrzeiten erreicht werden. Weiter trägt eine Verringerung der Erkundungs- und Entwicklungszeiten zum Erfolg bei. Diese kann durch einen hohen Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Kameraden erreicht werden. Hieraus ist auch ersichtlich, dass die Menschenrettung immer Priorität vor der Brandbekämpfung hat. Bei genügend Kräften und Mittel können diese gleichzeitig erfolgen. Aus diesen Punkten ergibt sich für die Feuerwehr eine Ausrücke- und Anfahrzeit + Erkundungs- und Entwicklungszeit von maximal 13 Minuten.

Um diesen kurzen Zeitraum optimal zu nutzen ist es notwendig, die Voraussetzungen für eine schnelle Alarmierung und kurze Anfahrtswege der Kameraden zum Gerätehaus und der ausrückenden Kräfte zum Einsatzort zu schaffen.

Ideal wäre ein Erreichungsgrad von 100 %. Dieser ist aus verschiedenen Gründen kaum realisierbar und kann zum Beispiel folgende Ursachen haben:

- Verfügbarkeit der Kräfte zu den verschiedenen Tages- und Wochenzeiten
- Probleme mit der Alarmierung

- weite oder problematische Anfahrt der Kameraden zum Gerätehaus
- Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Ein Erreichungsgrad von 90% ist ein gutes Ergebnis, ein Erreichungsgrad von unter 80% entspricht keiner leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG und ist bedenklich. Zu beachten ist dabei, dem Bürger steht der Grundschutz rechtlich zu.

Zur Erreichung des Schutzzieles bei einem Brandeinsatz oder einer technischen Hilfeleistung mit Menschenrettung ist zum Erstangriff mind. eine Gruppe notwendig (Hilfsfrist 1). Eine zweite Gruppe oder mind. eine Staffel wird innerhalb der Hilfsfrist 2 zur Stabilisierung des Einsatzgeschehens benötigt. Diese zweite Einheit sollte in der Stadt Trebsen immer durch eine weitere Ortsfeuerwehr gestellt werden.

Nach der Risiko- und Gefahrenanalyse durch den Einsatzleiter vor Ort können je nach Umfang und Dauer des Einsatzes, auch zeitgleich, weitere Einheiten (Ortsfeuerwehren und/oder Nachbarwehren mit Spezialtechnik) angefordert werden.

Die Alarm- und Ausrückeordnung sieht im Brandfall ( B2) immer die Alarmierung des gesamten Ortsverbandes vor. Bei Gebäudebränden wird sofort die Drehleiter der Stadt Grimma mit alarmiert.

Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzarten festzulegen:

- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
- wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)

die Feuerwehr am Einsatzort eintreffen soll.

Schlussfolgerung:

Die Schutzziele in der Stadt Trebsen werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

Eintreffen der ersten 9 Funktionen →	13 min (von Brandausbruch)
Eintreffen von weiteren 6 Funktionen →	18 min (von Brandausbruch)
Erreichungsgrad →	mind. 85%

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln.

Mit oben festgelegten Schutzzielen und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt. Die Alarm- und Ausrückeordnung sieht vor, bei Gebäudebrand grundsätzlich die Drehleiter aus Grimma mit zu alarmieren.

Größere Ereignisse erfordert grundsätzlich überörtliche Unterstützung. Das wurde in der Alarm- und Ausrückeordnung so festgelegt.

Es kann nicht für jedes Einzelrisiko (z. B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) in der Stadt Trebsen die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

## 7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

### 7.1. Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten Kräften (1:8) der Freiwilligen Feuerwehren max. vier Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zu Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen mind. sechs Einsatzkräfte müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrzeit an der Einsatzstelle eintreffen. (siehe Grafik in der Schutzzielefestlegung)

Für die Grundstücke in Trebsen „An der Fähre“ ist die Fahrzeit von 4 Minuten mit dem Löschfahrzeug schwer zu erreichen.  
Es handelt sich hier um 1 Wohnhaus (bewohnt mit 1 Person).

Mit den Gerätehausstandorten Altenhain Neichen Seelingstädt und Trebsen ist das bebaute Stadtgebiet mit den Ortsteilen relativ gut abgedeckt.

#### 7.1.1. Feuerwehrgerätehäuser

Feuerwehrgerätehaus Altenhain



## Feuerwehrgerätehaus Neichen



Für den angeschafften MTW wurde der Garagenanbau realisiert.

## Feuerwehrgerätehaus Seelingstädt



Für den angeschafften MTW wurde der Garagenanbau realisiert.  
Es gibt bauliche Mängel (Risse im Mauerwerk), die derzeit statisch untersucht werden.  
Sollte das Gutachten einen Abriss für unabdingbar halten, muss die FFW Seelingstädt ein neues Gerätehaus erhalten.

Sollte eine „Stabilisierung“ möglich sein, muss die Notwendigkeit zur Erneuerung / Anpassung des Gerätehauses in Form von Abgasabsauganlage, Erneuerung Sanitärtrakt und Heizungsanlage (mittelfristig) betrachtet werden.

#### Feuerwehrgerätehaus Trebsen



In allen 4 Feuerwehrgerätehäusern kann theoretischer und praktischer Ausbildungsdienst durchgeführt werden.

Alle Gerätehäuser verfügen über einen Internetzugang und die entsprechende Technik. Damit ist die digitale Kommunikation per E-Mail und Alarm Fax mit der digitalen Leitstelle gewährleistet.

Die laufende Unterhaltung der Gerätehäuser ist sicherzustellen.

#### **7.2. Ermittlung der Grundausrüstung (Fahrzeuge) in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte**

Entsprechend einer Gefahrenanalyse und der Feuerwehreinsätze der letzten Jahre (Statistik Anlage 03) ergibt sich folgende Grundausrüstung:

Trebsen	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (HLF 10) (inkl. Hydraulik Rettungssatz für Verkehrsunfälle) Tanklöschfahrzeug 20/40 Einsatzleitfahrzeug (ELW 1)
Altenhain	Löschgruppenfahrzeug LF 10 Mannschaftstransportfahrzeug
Seelingstädt	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W Mannschaftstransportfahrzeug

Neichen

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W  
Mannschaftstransportfahrzeug

Nach Vorgaben des Sächsischen Städte- und Gemeindetages liegt die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Feuerwehreinsatztechnik gemäß der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10.12.2013 bei:

Einsatzleitfahrzeug (ELW) : 12 bis 14 Jahre  
Löschfahrzeug (LF): 8 bis 10 Jahre  
Tanklöschfahrzeug (TLF): 10 bis 12 Jahre  
Mannschaftstransportfahrzeug (MTW): 8 bis 12 Jahre  
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) : 8 bis 12 Jahre

Da jedoch der haushaltstechnische Ansatz der Nutzungsdauer nicht der tatsächlichen Nutzungsdauer entspricht, wird für die Bedarfsermittlung auf Erfahrungswerte bzw. Empfehlungen der unteren Brandschutzbehörde zurückgegriffen und folgende Werte angenommen:

20 bis 25 Jahre für Lösch- und Sonderfahrzeuge (Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen)  
10 bis 15 Jahre für sonstige Feuerwehrfahrzeuge (Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen)

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	theoretische Nutzungsdauer
Altenhain	LF 10	2020	2045 maximal
	MTW *)	1992	2012*) (2007)
Neichen	TSF-W	2004	2024 bis 2029 maximal
	MTW *)	1992	2012*) (2007)
Seelingstädt	TSF-W	2004	2024 bis 2029 maximal
	MTW *)	1991	2003*) (2006)
Trebsen	TLF 20/40	2010	2035 maximal
	LF 16/12 (HLF 10)	1999	2024 maximal
	ELW 1	2010	2025**

\*) wurden gebraucht angeschafft

\*\*) technische Aufrüstung im Jahr 2022 durch Fachfirma, Fahrzeugzustand gut, somit theoretische Nutzungsdauer über 2025 hinaus

Die Grundausstattung ist im weitesten Sinne abgeschlossen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Altenhain wurde 2020 ein neues Löschfahrzeug (LF 10) als Ersatz für den LF 8/6 (Baujahr 1995) angeschafft.

Für die Ortsfeuerwehr Trebsen muss dringend und kurzfristig ein Ersatz für den LF 16/12 (HLF 10) eingeplant werden. Hier ist der Tank defekt und die technischen Mängel werden größer und häufen sich. Hohe Ausfallzeiten aufgrund langwieriger Werkstattaufenthalte häufen sich, wodurch die Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges stark eingeschränkt ist. Das vorhandene LF 16/12 wird zwar unter „HLF 10“ geführt, jedoch übersteigen die feuerwehrtechnischen Merkmale (Löschwassertank 1.200 Liter, Pumpenleistung 1.600 Liter bei 8 Bar), vor allem auch hinsichtlich der Beladung (dreiteilige Schiebleiter, zwei-Personen Schlauchhaspel, Schläuche und Armaturen für zwei Löschgruppen), die Norm-Anforderungen der DIN 14530-26 (HLF 10), sodass als Ersatz, entsprechend der Ortslage

und Gefährdungsbeurteilung, lediglich ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - HFL 20 - gemäß der DIN 14530-27 in Betracht kommt.  
Für die beiden TSF-W der Ortfeuerwehren Neichen und Seelingstädt sollte mittel- bis langfristig je ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden.

Ein Ersatz für die gebraucht gekauften MTW (Neichen, Altenhain und Seelingstädt) kommt nicht in Betracht.

### **7.3. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken**

In der Anlage 04 wurden die besonderen Risiken und die dafür erforderliche zusätzliche Ausrüstung ermittelt.

Ausgehend von der Analyse der Einsätze in den letzten Jahren und eventuelle Paralleleinsätze in Nachbarorten hat sich ergeben, dass die Zusatzausrüstung die für eventuelle Feuerwehreinsätze benötigt wird über Löschhilfevereinbarungen mit Nachbarorten geregelt ist. (Gemeinde Bennewitz, Große Kreisstadt Grimma und Stadt Brandis).

Auf den Einsatz der Drehleiter der FFW der Großen Kreisstadt Grimma wurde hier besonderes Augenmerk gelegt.

Hier wurde besonders das Gefahrenpotential beider Schulen in Betracht gezogen.

Die Alarm- und Ausrückeordnung stellt eine Absicherung der besonderen Risiken sicher.

### **7.4. Festlegung der notwendigen Personalstruktur**

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Funktionen im Einsatz doppelt besetzt werden können. Zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft können sich darüberhinausgehende Anforderungen erforderlich machen.

Hierzu kann ein entsprechender Funktionsstellenplan für die Feuerwehr (vergleiche Anlage 5) erstellt werden. Dabei ist zu beachten, dass weitere Funktionsstellen (zum Beispiel Gemeinde- und Ortswehrleiter, Stellvertreter, Gruppen- und Zugführer, Gerätewarte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger) notwendig sind.

### Personalstruktur Einsatzabteilung

	FFW Altenhain	FFW Neichen	FFW Seelingstädt	FFW Trebsen	Gesamt
Truppmann	16	7	7	8	35
Truppführer	5	7	9	7	28
Gruppenführer	3	2	1	7	13
Zugführer	1		2	1	4
Verbandsführer		1			1
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>23</b>	<b>81</b>
davon					
Maschinisten	6	8	8	8	30
Atenschutzgeräteträger	5	9	8	8	30
Sprechfunker	18	14	15	23	70
Motorkettensägeführer	10	18	10	10	48

### Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehren

	FFW Altenhain	FFW Neichen	FFW Seelingstädt	FFW Trebsen	gesamt
16 - 30 Jahre	7	5	5	6	23
31 - 35 Jahre	1	2	2	4	9
36 - 40 Jahre	1	2	1	7	11
41 - 45 Jahre	3	2	1	2	8
46 - 50 Jahre	3	5	2		10
51 - 55 Jahre	4	3	2	3	12
56 Jahre	1	1	1		3
57 Jahre		2			2

58 Jahre		<b>2</b>			<b>2</b>
59 Jahre		<b>1</b>			<b>1</b>
60 Jahre					<b>1</b>
61 Jahre			<b>1</b>		
62 Jahre		<b>1</b>	<b>3</b>		<b>4</b>
63 Jahre					
64 Jahre			<b>1</b>		<b>3</b>
über 65 Jahre	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>28</b>

### Tagesverfügbarkeit der Einsatzabteilung

	<b>FFW Altenhain</b>	<b>FFW Neichen</b>	<b>FFW Seelingstädt</b>	<b>FFW Trebsen</b>	<b>gesamt</b>
06.00 – 17.00 Uhr	4	4	4	6	18
17.00 – 06.00 Uhr	14	12	11	13	50
Wochenende	17	17	10	19	63

## 8. Zusammenfassung

### 8.1 Ausstattung

Die Grundausstattung der Feuerwehren mit Löschfahrzeugen ist im weitesten Sinne abgeschlossen.

Kurzfristig muss für die Ortsfeuerwehr Trebsen ein Ersatz für den LF 16/12 eingeplant werden.

Mittel- bis langfristig für die beiden TSF-W der Ortsfeuerwehren Neichen und Seelingstädt je ein vergleichbares Ersatzfahrzeug.

An allen Standorten ist eine Sirenenalarmierung gegeben. Die allerdings nicht in jedem Fall effektiv ist.

Bei größeren Schadenslagen, die über das Territorium der Stadt Trebsen hinausgehen (z.Bsp. große Stürme, Überflutungen, Hochwasser u.ä.) wird in der Großen Kreisstadt Grimma eine ortsfeste Landfunkstelle eingerichtet.

Diese optimiert die Alarmierung und die Effizienz der Einsatzkoordinierung.

In dieser Landfunkstelle werden Einsatzkräfte der unserer Ortsfeuerwehren mitarbeiten.

Die Ausstattung mit Funkmeldeempfängern weitestgehend abgeschlossen.

Neue Mitglieder müssen ausgerüstet werden und defekte Funkmeldeempfänger müssen ersetzt werden.

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung ist gut.

Neu- oder Ersatzbeschaffung sind bei Verschleiß und Abnutzung im Einzelfall notwendig.

Die Ausstattung mit feuerwehrtechnischen Geräten muss im Rahmen der Möglichkeiten einer ständigen Anpassung an den neusten Stand der Technik unterworfen werden, um die Gewährleistung des Grundschutzes und Erreichung des Schutzzieles zu gewährleisten und zu verbessern.

Dabei ist besonders an Geräte wie z. Bsp.

- Anschaffung eines Schlauchwagens (Waldgebiete um Altenhain)
- Schlauchboote für die Hochwassereinsätze (bei Verschleiß Ersatzbeschaffung)
- Waldbrandausrüstung für jede Ortsfeuerwehr (z.Bsp. B Waldlive 75)
- ein Löschwasserbecken mit Zubehör für den Ortsverband
- Tagesdienstuniformen für alle Einsatzkräfte (mittelfristig)
- Rauchvorhang für jede Ortsfeuerwehr
- im Zuge der sich immer weiterentwickelnden Digitalisierung ein Tablet für jede Ortsfeuerwehr (EinsatzApp, digitale Hydrantenpläne)
- Atemschutztechnik muss gewartet und erneuert werden (gesetzlich vorgeschrieben)

Dienst- und Schutzkleidung

Die Ausrüstung mit Dienst und Einsatzkleidung ist sehr gut. Alle Einsatzkräfte wurden mit neuer Einsatzkleidung ausgestattet. Einsatzkräfte die neu in die Feuerwehr eintreten, bzw. Jugendliche die aus den Jugendfeuerwehren aufrücken müssen neu eingekleidet werden.

Mittelfristig sollten alle Einsatzkräfte Tagesdienstuniformen erhalten.

## 8.2 Personal

Nach § 4 FwMindVO ist die Mindeststärke der einzelnen Ortsfeuerwehren der Stadt Trebsen gewährleistet.

Der Ausbildungsstand ist gut. Nicht ausreichend ist die Anzahl von Funktionsträgern. Speziell die Zahl der Atemschutzgeräteträger ist ungenügend.

An den einzelnen Standorten muss eine verstärkte Mitgliederwerbung erfolgen, da die Mindesteinsatzstärke nicht immer ausreichend ist um die Einsatzbereitschaft am Tag zu gewährleisten.

Bei Alarmierung tagsüber ist die Einsatzbereitschaft durch den gesamten Ortsverband im Stadtgebiet gewährleistet. Dabei kann nur ein Standardereignis selbständig abgearbeitet werden. Bei größeren Ereignissen tagsüber ist grundsätzlich überörtliche Hilfe notwendig.

Um die Ausbildung weiter zu verbessern und vor allem zu optimieren wird mit der Großen Kreisstadt Grimma eine Ausbildungsvereinbarung abgeschlossen. Dazu werden auch Führungskräfte der Ortsfeuerwehren der Stadt Trebsen die Funktion eines Ausbilders übernehmen und die Ausbildung der Kameraden (Truppmann, Truppführer, Maschinisten u.s.w.) durchführen.

## 8.3 Organisation

Durch eine entsprechende Alarmierungsorganisation ist eine Verkürzung der Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle beziehungsweise eine Erhöhung des Erreichungsgrades zu erzielen. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann weiterhin durch entsprechende Einsatznachbereitung und Einsatzdokumentation oder die Erstellung von Checklisten und

standardisierten Einsatzabläufen erhöht werden. Das kann die Veränderung der Alarm- und Ausrückeordnung, eine verstärkte Einsatzplanung oder die Änderung des Führungssystems erforderlich machen. Diese muss ständig überprüft und veränderten Situationen angepasst werden.

Die verstärkte Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren untereinander und die Bündelung der Einsatztechnik im Rendezvousverfahren einerseits, andererseits eine Konzentration auf die Standorte mit hoher personeller Absicherung kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erhöhen.

Daraus ergibt sich auch ein verstärkter gemeinsamer Ausbildungs- und Übungsdienst der einzelnen Ortsfeuerwehren.

Die zukünftige Ausrichtung der Feuerwehren muss in die Richtung der weiteren Spezialisierung der einzelnen Wehren zielen. Dadurch kann eine Einsparung an Ausrüstung erreicht werden, indem nicht jede Feuerwehr mit jedem Spezialgerät ausgerüstet wird.

Eine gemeinsame Alarmierung ist notwendig, damit die Sonderausrüstung bei Bedarf auch am Einsatzort verfügbar ist.

Trebsen, 24.10.2022

Stefan Müller  
Bürgermeister

### Anlage 01: Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Orts-/Stadtteil	Fläche in ha	Einwohner	Besonderheiten	Einwohnerdichte (in Einw./qkm)	Pendler- bewegungen	Sonstiges
Trebsen	1016	2120				
Altenhain	1103	825				
Neichen	633	304				
Seelingstädt	752	627				
Gesamt/Durchschnitt	3504	3876				

### Sonstige Daten:

Max. Ausdehnung Ost-West:

Max. Ausdehnung Nord-Süd:

ca. 8,3 km

ca. 3,9 km

Höchste Erhebung:

tiefster Punkt:

Durchschnittliche Höhe:

Höchste Bebauung (OT Seelingst.):

ca. 193 m ü.b.NN

ca. 116 m ü.b.NN

ca. 154 m ü.b.NN

ca. 148 m ü.b.NN

Zu beachtende Entfernungangaben bzgl. überörtlicher Hilfe:

Grimma (bis Trebsen): 7,3 km

Pausitz (bis Trebsen): 4,9 km

Ammelhain (bis Altenhain): 4,2 km

Polenz (bis Altenhain): 7,1 km

Nerchau (Neichen): 2,2 km

Hohnstädt (bis Seelingstädt): 3,0 km

### Anlage 02: Flächennutzungen

Stadt Trebsen	bebaute Flächen	Verkehrs- flächen	Grün- flächen	landwirtsch. Flächen	Wasser- flächen	Wald- flächen	Besonderheiten
Gesamt (in ha)	260	121	626	1900	64	533	
Anteilig (in %)	7,42	3,46	17,86	54,22	1,83	15,21	



Anlage 04:

Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
<p><u>Bebauung: kulturhistorisch wertvolle Gebäude</u> Gebäude mit Rettungshöhe über 8 m</p>	<p>Rathaus, Markt 13 Villa Pauschwitz Str. 41 Rats-Apotheke Grimmische Str. 10 Villa Grimmische Str. 36</p>	<p>) TLF 20/40 (Tre) ) LF 16/12 (Tre)</p>	<p>) ) Drehleiter ) Vereinbarung mit Stadt Grimma )</p>
<p>Schlösser, Gutshöfe</p>	<p>Schloss Trebsen, Th.-Müntzer-Gasse 2 Rittergut Trebsen, Th.-Müntzer-Gasse 2 (Förderverein Rittergut Trebsen e.V.) Schloss Altenhain (Thomas Lauth, Neuweißenborner Str. 20) Rittergut Altenhain (Rainer Engelmann, Zum Rittergut 3) Rittergut Seelingstädt (Caritas Bildungsstätte) Seelingstädt, Grimmaer Str. 8 Speicher Seelingstädt, (Heimatverein Seelingstädt) Grimmaer Straße 8</p>	<p>) TLF 20/40 (Tre) ) LF 16/12 (Tre) ) LF 10 (Alt) ) LF 10 (Alt) ) TSF-W (Seel) ) TFL 20/40 (Tre) ) TSF-W (Seel) ) TFL 20/40 (Tre)</p>	<p>Drehleiter Vereinbarung mit Stadt Grimma  Drehleiter Vereinbarung mit Stadt Grimma</p>
<p>Kirchen, Kapellen, Klöster</p>	<p>Stadtkirche Trebsen Dorfkirche Neichen Johanniskirche Altenhain Pfarrkirche Seelingstädt (alle ev.-luth. Pfarramt Trebsen, Pfarrgasse 5)</p>	<p>TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) TSF-W (Nei) LF 10 (Alt) TSF-W (Seel)</p>	
<p><u>Soziale Einrichtungen</u> Kinderkrippen, Kindergärten</p>	<p>Kindertagesstätte "Vogelnest" Trebsen Bahnhofstr. 9 Kindertagesstätte "Die Dorfspatzen" Altenhain Grimmaer Landstr. 10 Kindertagesstätte "Pustebume" Seelingstädt Schulstr. 13</p>	<p>TLF 20/40, LF 16/12 (Tre)  LF 10 (Alt), TLF 20/40 (Tre) TSF-W (Seel) TSF-W (Seel), LF 10 (Alt) TLF 20/40 (Tre)</p>	<p>Drehleiter Vereinbarung mit Stadt Grimma  Drehleiter Vereinbarung mit Stadt Grimma</p>

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Schulen	Grundschule Trebsen mit Schulhort, Am Schulberg 28 Oberschule Trebsen, Wurzner Str. 4	)TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) )LF 10 (Alt), TSF-W (Nei) )TSF-W (Seel)	) Drehleiter ) Vereinbarung mit Stadt Grimma
Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen	Caritas Alten- und Pflegeheim "Claudine Thevenet" Seelingstädt Grimmaer Straße 8 29 pflegebedürftige Bewohner Seniorenwohn- und Pflegezentrum Trebsen Feldstraße 30 68 pflegebedürftige Bewohner	TSF-W (Seel) LF 10 (Alt) TLF 20/40 (Tre) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) LF 10 (Alt) TSF-W (Seel) TSF-W (Nei)	Drehleiter Vereinbarung mit Stadt Grimma Drehleiter Vereinbarung mit Stadt Grimma
<b>Große Menschenansammlungen</b> Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen (über 40 Plätze)	Gaststätte "Küchenmaisterei" im Schloss Trebsen, Th.-Müntzer-Gasse 2 Gaststätte "Zum Ankel" Trebsen, Markt 1 Trattoria Fratelli Trebsen Markt Taverne Mykonos (Griechen) Pauschwitz Str. 46 Gasthof "Roter Löwe" Seelingstädt Grimmaer Str. 1 (Frank Schwarze) Sport- und Kulturstätte "Johannes Wiede" Bahnhofsstraße 7	TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) TSF-W (Seel) LF 10 (Alt) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre)	Drehleiter Vereinbarung mit Stadt Grimma
Versammlungssäle			
<b>Industrie und Gewerbe</b> Produktionsstätten	Mondi Packaging Trebsen GmbH Erich-Hausmann-Str. 1 Julius Schulte Trebsen GmbH&Co. KG Pauschwitz Straße 45 Remondis Industriegebietsstraße 3 BIOGAS Anlage Kupfer Neichen B & B Trebsener Montage- und Service GmbH Industriegebietsstr. 6	) ) ) ) ) ) ) ) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) ) LF 10 (Alt) TSF-W (Nei) ) TSF-W (Seel)	Drehleiter Vereinbarung mit Stadt Grimma Drehleiter Vereinbarung mit Stadt Grimma

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
	Tischlerei Engelmann Altenhain Am Rittergut 3 Zimmerei Frank Schwarze Altenhain Wiesenstraße 8 Tischlerei Ingo Meyer Neichen Friedrich-Engels-Straße 21 Zimmerei Gödicke Seelingstädt Zum Stellwerk 3 Orthopädie Schultechnik Sedlaczek Altenhain Wiesenstraße 12	) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) ) LF 8/6 (Alt) TSF-W (Nei) ) TSF-W (Seel) ) ) ) ) ) ) LF10 (Alt); TSF-W (Seel)	
Solarparks und Windräder	Solarpark Trebsen - Seelingstädter Straße Solarpark Seelingstädt - Klingaer Straße Solarpark Seelingstädt - Am Bahnhof	) LF 10 (Alt.) TSF-W (Seel) ) ) ) LF 10 (Alt.) TSFW- (Seel.) ) ) LF 16/12, TLF 20/40 (Tre) ) LF 10 (Alt), TSF-W (Seel) ) TSF-W (Nei) ) )	
Tankstellen	Windrad Altenhain - Mühlenweg bft-Tankstelle Trebsen Bahnhofstr. 2 Fuhrbetrieb und Brennstoffhandel Dieter Lenk Altenhain Dorfstraße 12 Tankstelle Pflanzenproduktion Beiersdorf Seelingstädt (saisonal)		
<b>Freizeitbereich und Fremdenverkehr</b>			
Sportanlagen, Sportplätze Stadien, Sporthallen Jugendclubs	Sportplatz Sport- und Kulturstätte "Johannes Wiede" Bahnhofstr. 7 Turnhalle Trebsen Thomas-Müntzer-Gasse 1b Begegnungsstätte Altenhain Grimmaer Landstr. 10 Turnhalle Seelingstädt Grimmaer Str. 5 Kegelbahn Trebsen Bahnhofstr. 5	TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre) LF 10 (Alt) TSF-W (Seel) TLF 20/40, LF 16/12 (Tre)	

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Pensionen, Herbergen, Hotels, Jugendherbergen	Kegelbahn Altenhain Polenzer Str. 3f	LF10 (Alt)	
	Kegelbahn Seelingstädt Grimmaer Straße 7	TSF-W (Seel)	
Infrastruktur	Jugendclub Altenhain	LF 10 (Alt)	
	Am Steg 7		
Bahnstrecken	Hotel "Schlossblick" Trebsen, Markt 8	TLF 20/40, LF 16/12 (Tre)	Drehleiter Vereinbarung mit Grimma
	Bahnlinie Beucha-Trebsen (Güterverkehr)		
Einkaufsmärkte	Penny Markt Trebsen		
	Bahnhofsstraße 7a diska Trebsen Wurzener Straße 9	) TLF 20/40 (Tre) LF 16/12 (Tre)	
<u>Land- und Forstwirtschaft</u> Bergräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel, Silos Stallanlagen	Ceravis Sachsen Gmbh Seelingstädter Str. 21	TLF 20/40, LF 16/12 (Tre)	
	Reiterhof Tschantke	TSF-W (Nei)	
	Thomas-Münzler-Gasse		
	Neichener Schweinemast GmbH		
	Ernst-Thälmann-Str. 14	TLF 20/40, LF 16/12 (Tre)	
	Milchgut Nemt		
	Schwarzer Weg 11	TSF-W (Nei)	
	Landwirtschaftsbetrieb Kupfer GbR		
	Ernst-Thälmann-Straße 12	) LF 10 (Alt), LF 16/12 (Tre) ) TSF-W (Seel) TSF-W (Nei) ) TLF 20/40 (Tre)	
	MUNA	) LF 16/12 TLF 20/40 (Tre) ) TSF-W (Nei) ) TSF-W (Seel) ) LF10 (Alt)	
Waldgebiete	Planitzwald Altenhain Kurtswald Seelingstädt/Altenhain		
Flussläufe	Mulde Trebsen Mutzschener Wasser Neichen Kranichbach Seelingstädt Ellergraben Altenhain		

Grundsätzlich stehen für alle Einsätze der ELW 1 (Tre), und die MTW (Alt),(Seel) und (Nei) uneingeschränkt zur Verfügung

Anlage 05

Planungsergebnis/Soll-Ist-Vergleich

Stadtort	Ausrüstung	Soll										Ist													
		Ausrüstung					Gesamt					VF	ZF	GF	TF	TM	ASG	Ma	Gesamt						
		VF	ZF	GF	TF	TM	ASG	Ma	Gesamt																
Altenhain	LF 10			1	3	4	4	4	1	8								1	2	5	14	5	6	22	
	MTW*)			1	1	6				8								1	2	5	14	5	6	*)	
Neichen	TSF-W			1	2	3	4	4	1	6								1	5	7	18	9	8	31	
	MTW*)			1	1	6				8									5	7	10			*)	
Seelingstädt	TSF-W			1	2	3	4	4	1	6															
	MTW*)																	2	1	10	8	2	8	21	
Trebzen	TLF 20-40				1	1	2	1		2										2	3	1	2	3	6
	LF 16/12			1	3	4	4	4	1	8										3	3	2		3	8
	ELW 1			1	1					3								1	1		2			4	

\*) nur für Personentransportzwecke Einsatzkräfte

Anlage 06

Ermittlung der Ausrückzeiten der Feuerwehren der Stadt Trebsen

Ausgangsort	Ziel im Stadtgebiet	gemessene Zeit	Bemerkungen
Gerätehaus Altenhain	Ortsausgang Richt. Seelingstädt	0:30 min	
Gerätehaus Altenhain	Ortsausgang Richt. Trebsen	0:50 min	
Gerätehaus Altenhain	Schneiderteiche	2:20 min	
Gerätehaus Altenhain	Eingang Mura	2:00 min	
Gerätehaus Altenhain	letztes Gebäude in Polenzer Str.	1:40 min	
Gerätehaus Altenhain	Ortsausgang Richt. Ammelshain	2:10 min	
Gerätehaus Altenhain	Sonnenblick (Steinbruch Ammelsh.)	5:30 min	
Gerätehaus Altenhain	Bungalows bei SUSA	3:40 min	
Gerätehaus Neichen	Ortsausgang Richt. Nerchau	1:30 min	
Gerätehaus Neichen	Ortsausgang Richt. Burkartshain	1:00 min	
Gerätehaus Neichen	Friedrich-Engels_Str. 2	1:40 min	
Gerätehaus Neichen	Richard-Hennig-Str. (Ortmitte)	2:50 min	
Gerätehaus Neichen	Ernst-Thälmann-Str. Ortsausgang	2:00 min	
Gerätehaus Neichen	Pyrnaer Str. Ortsausgang	2:30 min	
Gerätehaus Neichen	Trebsener Str. (Biogasanlage)	2:10 min	
Gerätehaus Neichen	Nitzschkaer Str. (Biogasanlage)	3:10 min	
Gerätehaus Seelingstädt	Ortsausgang Richt. Beiersdorf (altes Tausend)	1:05 min	Tankstelle
Gerätehaus Seelingstädt	Ortsausgang Richt. Altenhain	2:10 min	bis Kupfer Metallbau
Gerätehaus Seelingstädt	Ortsausgang Richt. Trebsen	2:45min	
Gerätehaus Seelingstädt	Ortsausgang Richt. Beiersdorf	1:15 min	
Gerätehaus Seelingstädt	Ortsausgang Richt. Grimma	0:45 min	

Gerätehaus Trebsen	Steinbruch Trebsen	07:00 min
Gerätehaus Trebsen	Schneiderfeich	07:30 min
Gerätehaus Trebsen	Walzig	08:00 min
Gerätehaus Trebsen	Muldenbrücke	07:00 min
Gerätehaus Trebsen	Wednig	10:00 min
Gerätehaus Trebsen	Gewerbegebiet	06:00 min

Anlage 07

Hydrantenübersicht

Standort	Art	Bemerkungen
<b>Altenhain</b>		
Am Steg	UFH 80	
Ammelshainer Straße Abzweig Steinbruch	UFH 50	
Ammelshainer Straße 20	UFH 80	
Ammelshainer Straße 28	UFH 80	
Ammelshainer Straße 3	UFH 80	
Busstraße	UFH 80	
Dorfstraße 10	UFH 80	
Dorfstraße hinter 28 Feldweg	UFH 80	
Fliederweg/Siedlerstraße	UFH 80	
Fliederweg Gartenanlagen/Am Gemeindeamt	UFH 80	
Grimmaer Straße/Zur Siedlerstraße	UFH 80	
Grimmaer Straße/Hauptstraße	UFH 80	
Grimmaer Straße gegenüber Nr. 14	UFH 80	
Hauptstraße 6	UFH 80	
Hauptstraße/Am Steg 2	UFH 80	
Hauptstraße 25	UFH 80	
Hauptstraße/Ecke Wiesenstraße 2	UFH 80	
Leulitzer Straße 3	UFH 80	
Leulitzer Straße 3	UFH 80	
Leulitzer Straße 8	UFH 80	
Lilienweg/Siedlerstraße	UFH 80	
Lilienweg 18	UFH 80	
Mühlenweg 1 hinter Mühle	UFH 80	
Mühlenweg 5	UFH 80	
Neuweißenborner Straße 1a	UFH 80	
Neuweißenborner Straße 21a	UFH 80	
Neuweißenborner Straße/Zum Rittergut	UFH 80	
Polenzer Straße/Dorfstraße	UFH 80	
Polenzer Straße 8	UFH 80	
Polenzer Straße 9	UFH 80	
Siedlerstraße/Rosenweg	UFH 80	
Waldstraße 5	UFH 80	
Wiesenstraße 18	UFH 80	

**Neichen**

An der Schmiede 2	UFH 80	
Ernst-Thälmann-Straße 1	UFH 80	
Ernst-Thälmann-Straße 11	UFH 80	
Friedrich-Engels-Straße 4	GH	
Friedrich-Engels-Straße /Kreuzung Richard-Hennig-Straße	UFH 80	
Friedrich-Engels-Straße vor DEA	UFH 80	
Friedrich-Engels-Straße/Radweg nach DEA bei Nr. 18	UFH 80	
Friedrich-Engels-Straße/Kleine Bahnhofsstraße	UFH 80	
Kleine Bahnhofsstraße FFW	UFH 80	
Mühlgasse 3	UFH 80	
Nerchauer Landstraße hinter Nr. 1	UFH 80	
Nerchauer Landstraße/Friedrich-Engels-Straße 24	UFH 80	
Pyrnaer Straße/Mühlgasse	UFH 80	
Richard-Hennig-Straße 20	UFH 80	
Richard-Hennig-Straße 11	UFH 80	
Richard-Hennig-Straße 14	UFH 80	
Richard-Hennig-Straße 15	UFH 80	
Siedlerring	UFH 80	

**Seelingstädt**

Am Bahnhof 11	UFH 80
Am Bahnhof/Zum Stellwerk	UFH 80
Am Bahnhof/Klingaer Straße 2	UFH 80
Am Kranichbach 17	OFH 80
Beiersdorfer Straße 7	OFH 80
Beiersdorfer Straße 11	OFH 80
Grimmaer Straße/Am Kranichbach	UFH 80
Grimmaer Straße 16 - 18	UFH 80
Grimmaer Straße Bushaltestelle	UFH 80
Klingaer Straße 10	UFH 80
Klingaer Straße Ortsausgang	OFH 80
Klingaer Straße Tabakhallen	UFH 80
Klinger Straße 17/Siedlerstraße	UFH 80
Kurze Straße 14/AmBahnhof	UFH 80
Kurze Straße 9	UFH 80
Schiedestraße 3	OFH 80
Schulstraße/Friedhof	UFH 80
Schulstraße 8	UFH 80
hinter den Gleisen in Richtung Taubakhalle/Feld ehem. Kabellager	UFH 80
Feld ehem. Kallager Schieberkreuz	UFH 80
Siedlerstraße 21	UFH 80
Trebsener Straße 8	UFH 80
Trebsener Straße gegenüber Nr. 7	OFH 80
Trebsener Straße 20	UFH 80
Trebsener Straße 26	UFH 80
Trebsener Straße 40	UFH 80
Trebsener Straße 52	OFH 80
Trebsner Straße (Bushaltststelle)/Schulstraße	OFH 80
Zum Stellwerk 5	UFH 80

**Trebsen**

Altenhainer Straße 43/45	UFH 80
Altenhainer Straße/Am Schulberg	UFH 80
Altenhainer Straße 26	UFH 80
Altenhainer Straße 58	UFH 80
Altenhainer Straße/Am Schneiderteich	UFH 80
Am Anger	UFH 80
Am Froschreich	UFH 80
Am Kleinen Park	UFH 80
Am Mühlgraben 6	GH
Am Nussgarten/Schloßhof	UFH 80
Am Schulberg/Feuerwehr	UFH 80
Am Schulberg/Gartenstraße	UFH 80
Am Schulberg 2	UFH 80
Am Schulberg 26	UFH 80
Am Weinberg 13	UFH 80
Am Weinberg 3	UFH 80
An der Leite 9	UFH 80
An der Leite 15	UFH 80
Bahnhofsstraße 4/Stellwerk	UFH 80
Bahnhofsstraße 19	UFH 80
Bahnhofsstraße 39	UFH 80
Brückenstraße 20	UFH 80
Brückenstraße/Abwasserpumpstation	UFH 80
Erich-Hausmann-Straße gegenüber LSH	OFH 100
Feldstraße gegenüber Nr. 12	UFH 80
Feldstraße 25	UFH 80
Seilergasse Trafo, Kreuzung Feldstraße	UFH 80
Feldstraße Kreuzung Gartenstraße	UFH 80
Feldstraße 19/21	UFH 80

Fischerweg 3	UFH 80	
Fliederweg/Garagen	UFH 80	
Fliederweg/Tannenweg 20	UFH 80	
Fliederweg 26	GH	
Grimmaische Straße AW-PST	UFH 80	
Grimmaische Straße 11	UFH 80	
Grimmaische Straße 23	UFH 80	
Grimmaische Straße 41	UFH 80	
Grimmaische Straße 16 Bushaltestelle	UFH 80	
Grimmaische Straße 37	UFH 80	
Grimmaische Straße/Am Schulberg	UFH 80	
Hauptstraße in Richtung Neichen (Kläranlage)	UFH 80	
Industriegebietstraße MTS	OFH 80	
Kastanienweg 12	UFH 80	
Lindeneck 5	GH	
Markt Hotel Schloßblick	UFH 80	
Nordring 35	UFH 80	
Nordring 42	UFH 80	
Nordring 47/49	GH	
Pauschwitz Straße 2	UFH 80	
Pauschwitz Straße 25	UFH 80	
Pauschwitz Straße/An der Leite	UFH 80	
Pauschwitz Straße bei Abwasserpumpstation	UFH 80	Spülhydrant kein öffentlicher Zugang
Pauschwitz Straße Bahnhofstraße	UFH 80	
Pauschwitz Straße/Kastanienweg	UFH 80	
Pauschwitz Straße/ehem. Wäscherei 39d-41	OFH 80	
Pauschwitz Straße/Tannenweg	UFH 80	
Pauschwitz Straße/Straße des Aufbaus	UFH 80	
Schwarzer Weg Schießstand	UFH 80	
Schwarzer Weg/Am Weinberg	UFH 80	
Schwarzer Weg/Weinbergsiedlung	UFH 80	
Seilergasse Seniorenpflegeheim	OFH 80	
Seelingstädter Straße Friedhof	UFH 80	
Straße des Aufbaus i.R. Kulturstätte	UFH 80	
Straße des Aufbaus gegenüber HS Nr. 17-20	UFH 80	
Straße des Aufbaus 8/9	UFH 80	
Straße des Aufbaus Spielplatz	UFH 80	
Thomas-Müntzer-Gasse 1a	UFH 80	
Thomas-Müntzer-Gasse 5	UFH 80	
Thomas-Müntzer-Gasse/Wurzener Straße	UFH 80	
Wedniger Straße Trafo 6a	UFH 80	
Wedniger Straße 15	UFH 80	
Wedniger Straße 17	UFH 80	
Wedniger Straße 21	OFH 80	
Wurzener Platz Trafo	UFH 80	
Wurzener Platz 1	UFH 80	
Wurzener Straße Oberschule	UFH 80	
Wurzener Straße 12	UFH 80	
Wurzener Straße 17 c	UFH 80	
Wurzener Straße/Schwarzer Weg	UFH 80	
Wurzener Straße 18	UFH 80	
Wurzener Straße 43	UFH 80	
Wurzener Straße Ortsausgang	UFH 80	
Walzig OL-Endpunkt	GH	